



Budget 2018 der Politischen Gemeinde Hettingen

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Allgemeine Bemerkungen und Fragestellungen			
B01: Sind die ursprünglichen Schwerpunkte noch aktuell?	Nein. Alte Schwerpunkte waren: <ul style="list-style-type: none"> Primarschule / Kindergarten (Budgetierung, Kostenentwicklung) Entwicklung Fremdkapital? (Laufzeiten, Zinskosten, Zinsänderungsrisiko) => generell wird Verschuldung zum Problem.	---	
B02: Haben sich bei der letzten Budgetprüfung weitere/andere Schwerpunkte oder Prüfbereiche ergeben?	Ja. Neue Schwerpunkte sind: <ul style="list-style-type: none"> Renditen auf Liegenschaften im Finanzvermögen und auf dem Gemeindehaus / aktuelle Gemeindeverwaltung. Mehriahresplanung Strassensanierungen: aktueller Stand / nach welchen Kriterien werden Sanierungen vorgenommen? 	---	
B04: Existieren Entwicklungen, die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde haben können? Welche? Eintretenswahrscheinlichkeit? Wesentlichkeit?	Grundsätzlich werden für die nächsten Jahre ausgeglichene Erfolgsrechnungen erwartet. Der notwendige Selbstfinanzierungsgrad würde einen Ertragsüberschuss von ca. Fr. 500'000 verlangen, was auch machbar wäre (vgl. Rechnungen der letzten Jahre). Die geplanten Investitionen können ohne zusätzliche Ertragsüberschüsse aus eigener Kraft	---	Die RPK sieht, dass sich der Gemeinderat bis und mit nächster Legislatur (2018/22) zu stark verschuldet.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B 20: Sind die Voranschläge vollständig (Übersicht LR, Artengliederung LR, Zusammenstellung nach Aufgabenbereichen, Artengliederung IR, Einzelkonten funktional, Abschreibungstabelle und Hilfstabelle etc.) und entsprechen Aufbau und Darstellung den gesetzlichen Vorschriften?	Ja. nicht finanziert werden, es wird bei gleichbleibendem Steuerfuss also in den nächsten 4 Jahren Substanz abgebaut. Um eine Steuererhöhung zu vermeiden, wird eine bewusste Priorisierung und Verschiebung nicht notwendiger Projekte verlangt.	---	
B21: Wird der Haushalt der Gemeinde als Einheit geführt? Sind alle Betriebe mit besonderen Betriebsrechnungen (Spezialfinanzierungen) konsolidiert?	Ja.	---	
B24: Stimmen die Werte von Aufwand und Ertrag in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja.	---	
B25: Stimmen die Werte der Investitionen in der Übersicht, den Zusammenzügen und in der Summe der Einzelkonten überein?	Ja.	---	
B27: Beurteilung der Veränderung und des Gesamtbestandes des Eigenkapitals.	Ja.	---	
Investitionsrechnung			
B28: Enthält der Finanz- bzw. Investitionsplan nur notwendige und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienende Investitionen?	Die geplanten und ausgeführten Investitionen sind hoch (vgl. Stationsstrasse [Fr. 3 Mio.] und zusätzlich die vorgezogene „neue Gemeindeverwaltung“ [Fr. 2.4 Mio.]) Laut Finanzplan kann sich die Gemeinde ein Investitionsvolumen von CHF 1 Mio. pro Jahr	Die Bevölkerung wurde an der Info-Veranstaltung vom 04.09.2017 über die Immobilienstrategie und die daraus anstehenden Investitionen orientiert. In den Weisungsunterlagen für die Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 wird die Zu-	Es ist wichtig, dass der Bevölkerung der Zusammenhang zwischen den einzelnen Investitionen und dem drohenden Abbau des Nettovermögens aufgezeigt wird.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<p>B29: Welche Verschiebungen haben im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres stattgefunden?</p>	<p>ohne Neuverschuldung leisten. Die RPK erwartet, dass die Bevölkerung entsprechend informiert wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue Gemeindeverwaltung: Teurer • Alte Gemeindeverwaltung: Nicht geplant • Schlösslistr.: Sanierung Haustechnik gestrichen • Schule: Türen- + Lichtsteuerung ist teurer • Schwimmbad: Reinigungsmaschine gestrichen • Witerig: Kugelfang war nicht geplant • Strassen: Brückenersatz, Weststrasse, Bushaltestelle Föhrenstrasse waren nicht geplant, Teilsanierung Riedhofstrasse gestrichen • Hünikerstrasse 1: Küchensanierung verschoben <p>Die Genauigkeit der Investitionsplanung muss weiterhin genau beobachtet werden.</p>	<p>sammenfassung der Finanzplanung (swissplan.ch) abgebildet. Ebenfalls wird die Planung jedes Jahr durch den Gemeindepäsidenten zusammenfassend an der Gemeindeversammlung vorgestellt resp. erläutert.</p> <p>In der Investitionsplanung 2017 - 2026 wurden für die Jahre 2018/2019 insgesamt 2,5 Mio. eingestellt. Aktuell inkl. Kauf 2.467 Mio. und somit planungsgemäss und nicht teurer.</p> <p>Verschiebung in Erfolgsrechnung, da Betrag < Fr. 50'000.-- (Aktivierungsgrenze gemäss GRB 148/2012)</p> <p>Der Gemeinderat wurde erst im November 2016 von dem ZVV/der PostAuto AG über das/den Fahrplankonzept/-wechsel 2018 mit den wichtigen Massnahmen Hettlingen informiert. Infolge intensiver Verhandlungen des Gemeinderats sind vom ZVV rund Fr. 110'000 zugesichert worden.</p> <p><u>Allgemein</u> Die Investitionsplanung ist wie bekannt eine rollende Planung in der Kompetenz des Gemeinderats.</p> <p>Die rollende Priorisierung und Verschiebungen berücksichtigen die Dringlich- und Notwendigkeit. Dadurch wird es immer wieder Änderungen geben.</p>	<p>Die RPK versteht, dass unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Fahrplankonzept) zu Änderungen im Investitionsplan führen. Viele Änderungen führen aber zu Intransparenz und erschweren der Bevölkerung die Beurteilung der finanziellen Gesamtsituation.</p>

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<p>B30: Ist die Planungssicherheit gewährleistet? (Korrekte Einschätzung der Entwicklung)</p>	<p>Nein. Allerdings hat sich die Planungssicherheit verbessert. Im Rahmen der Planung müssen die Priorisierungen zwischen «Nachholbedarf/Entwicklung» und «Wunsch» explizit erfolgen (Jetzt sind keine Investitionen unter «Wunsch» deklariert). Die Immobilienstrategie von Basler & Hofmann ist hierzu eine Grundlage. Allerdings benötigt die zukünftige Investitionsplanung weiterhin eine politische Priorisierung.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt in die Investitionsplanung lediglich Nachhol- und Entwicklungsbedarf auf. Reine Wunschthemen kennt die Gemeinde Hettlingen nicht. Der Gemeinderat ist sich der politischen Priorisierung bewusst und diese ist in der vorliegenden Akten berücksichtigt.</p>	<p>Der Gemeinderat überzieht mit den geplanten Investitionen bis 2021 (u.a. Stationsstrasse, Gemeindeverwaltung, Mehrzweckhalle) die Tragbarkeit bei gleichbleibendem Steuereffuss.</p>
<p>B31: Stimmen die budgetierten Investitionen weitgehend mit dem Finanzplan überein und sind sie für die Gemeinde tragbar?</p>	<p>Nein. Die Höhe der Investitionen ist nicht tragbar (CHF 1 Mio. pro Jahr wäre möglich).</p>	<p>Bekanntlich, und dies wurde auch vom Finanzberater swissplan.ch bereits mehrmals erläutert, müssen bei Gemeinden dieser Grösse Investitionen zwischen 2.5 - 3.0 Mio. Franken/Jahr realisiert werden, damit nachfolgende Generationen nicht übermässig und im gleichen Ausmass wie heute belastet werden. In der sehr restriktiven Budgetierung mit dem "Ressourcenprogramm" (siehe auch Budgetrichtlinien) des Gemeinderats ist es möglich, die künftigen Investitionen verhältnismässig auf die nächsten Jahre zu verteilen. Ein offenes Geheimnis ist, dass für die Realisierung grundsätzlich höhere Steuereinnahmen notwendig sind oder aber der Steuereffuss mittelfristig erhöht werden muss. Glücklicherweise sind die Steuereinnahmen in den vergangenen zwei Jahren höher als budgetiert ausgefallen. Es ist aber noch nicht lange her, wo umgekehrtes der Fall war. Eine Patentlösung diesbezüglich gibt es aus Sicht des Gemeinderats leider noch immer nicht.</p>	<p>Verhandlungsbericht vom 29.6.2017 informiert der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung die Öffentlichkeit wie folgt: „Die Planung zeigt, auch nach Beurteilung unseres Finanzplaners, dass der Ausgleich der Rechnung mit stabilem Steuereffuss möglich ist.“ Aus dieser Formulierung darf die Öffentlichkeit eine Tragbarkeit der Investition bei konstantem Steuereffuss schliessen. Entsprechend wurde auch die RPK in Austauschitzungen informiert.</p>

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
B33: Materielle Grundlage: Erfüllung einer Gemeindeaufgabe (Verpflichtung durch Gesetz (Volksschule) oder Beschluss (Mittagsratsch durch Versammlung oder Gemeinderat (Kreditkompetenz))	Konnte aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht abschliessend beantwortet werden.	--- Nur so wird sichergestellt, dass die Infrastruktur intakt gehalten werden kann - auch für nachfolgende Generationen.	Auffällig oft wird auf den Finanzplaner und neu die „Immobilienstrategie“ von Basler & Hofmann verwiesen (vgl. B28). Beide unterstützen den Gemeinderat lediglich. Der Gemeinderat trägt die politische Verantwortung und nicht die Berater.
B38: Besteht bei als ‚gebunden‘ bezeichneten Ausgaben tatsächlich kein Spielraum in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Hinsicht und ist die Gemeinde wirklich zur Ausgabe verpflichtet?	Es besteht Spielraum, den es aufgrund der finanziellen Situation (Verschuldung) zu nutzen gilt.	---	
Mehrjahresplanung Strassensanierungen: aktueller Stand / nach welchen Kriterien werden Sanierungen vorgenommen? (Schwerpunkt)	<ul style="list-style-type: none"> Liegt ein konkretes Konzept zu Unterhalt und Sanierung des Strassennetzes von Hettlingen vor? Bitte zustellen. Wie ist der aktuelle Stand der Strassen in Hettlingen? Wie wird der Zustand und der Handlungsbedarf betreffend Sanierungen erhoben? Wie wird entschieden, welche Arbeiten als Unterhalt (Erfolgsrechnung) und welche als Investitionen geplant werden? Wieso sind ab 2023 keine Investitionen in die Strassen mehr vorgesehen? 	An der Info-Veranstaltung vom 04.09.2017 wurde der Wunsch geäußert, auch eine Tiefbau-/Strassenstrategie zu erarbeiten. Es liegt ein Konzept der Bachmann Stegemann + Partner AG, Andelfingen, vom 01.01.2008 vor, welches jedoch aufgrund des Alters sicher einmal überarbeitet werden kann. Die Strassen sind teilweise sehr sanierungsbedürftig (siehe auch Investitionsplanung 2018-2027). Der Strassenzustand wird mit Begehungen visuell erfasst. Grössere Schäden werden mittels Foto dokumentiert und priorisiert. ER/IR:	Die Planung und die Transparenz im Bereich Strassen sind zu verbessern.

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Schullegenschaften und -anlagen VV 217.5033.02 Ersatz Türen- und Lichtsteuerung Schulhäuser	Budget 18 CHF 90'000.-. Woraus ergibt sich dieser Bedarf? Ist diese Investition dringlich, denn sie entspricht bereits 9% des möglichen jährlichen Investitionsvolumens der Gemeinde.	Ist Teil der notwendigen Unterhaltplanung und Immobilienstrategie. Ziel ist es, das Licht- und Schliessanlagen-Management zu vereinfachen, die Türen zu automatisieren und zu überwachen, um dadurch die Einbruchsicherheit zu erhöhen (Sperrren verlorener Schlüssel, Schliessen der Türen nach einer gewissen Uhrzeit, Lichtsteuerung usw.).	
Mehrzweckhalle 346.5037.02 Ersatz Bühnenbeleuchtung und Steuerung	Budget 18 CHF 117'000.-. Ist diese Investition dringlich, denn sie entspricht bereits 11.7% des möglichen jährlichen Investitionsvolumens der Gemeinde? (Was ist die Schwäche der heutigen Beleuchtung und der heutigen Steuerung? Wie oft fällt sie aus?)	Ist Teil der notwendigen Unterhaltplanung und Immobilienstrategie. Die Steuerung hat technische Mängel und ist veraltet sowie die Scheinwerfer sind teils defekt (ausgebrannt). Leuchtmittel müssen zu oft ersetzt werden und entsprechen längst nicht mehr dem technischen Standard. Dadurch entstehen jährlich unnötige Kosten.	
Mehrzweckhalle 346.5037.03 Ersatz Aussentüren Gebäudehülle	Budget 18 CHF 145'000.-. Ist diese Investition dringlich, denn sie entspricht bereits 14.5% des möglichen jährlichen Investitionsvolumens der Gemeinde? (Was würde passieren, wenn die Aussentüren noch nicht saniert würden? Wo bestehen Gefahren?)	Ist Teil der notwendigen Unterhaltplanung und Immobilienstrategie inkl. energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die Türen sind stark abgenutzt und undicht (Energieverlust).	
Verwaltungsliegenschaften Konto 090.5030.08 Umbau und Sanierung Gemeindeverwaltung	Der Umzug der heutigen Gemeindeverwaltung kostet inklusive Nutzungsvereinigung total ca. CHF 3 Mio. Hat sich der GR anstelle der Investition von CHF 609k in die alte Gemeindeverwaltung Alternativen überlegt (z.B. Veräusserung) um den Substanzabbau abzufedern?	Im Rahmen der Immobilienstrategie, welche so auch an der Info-Veranstaltung vom 04.09.2017 und vorgängig den Parteien und RPK vorgestellt wurde, sind vier verschiedenen Varianten in einer Nutzwertanalyse einander gegenübergestellt worden, um eine	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Konto 090.5034.01 Nutzungsbereinigung altes Gemeindehaus	Was ist mit den CHF 201k in den Jahren 2018 und 2019 geplant? Werden durch die Nutzungsbereinigung im alten Gemeindehaus in Zukunft Erträge generiert?	Bestvariante definieren zu können. Die Variante mit der Veräusserung wurde als Variante 1.2 geprüft. Die Variante 1.1 welche die Umnutzung/Sanierung und Vermietung des heutigen Verwaltungsgebäudes vorsieht, hat aber ein besseres Resultat erzielt. Eine Veräusserung einer Liegenschaft in der heutigen Zeit wird von Experten als fahrlässig bezeichnet.	
Gemeindestrassen Konto 620.5016.01 Bushaltestelle Föhrenstasse	Budget 18 CHF 250'000.-. Wie gesichert ist diese Investitionssumme? Wie ist der Stand der Planung?	Nein. Es wird aber in Betracht gezogen, dass nach der Umnutzung ev. die Spielgruppe (heute im Dachstock der Kanzlei untergebracht) in den Räumen des alten Gemeindehauses einen neuen Platz findet. Dies wäre eine Voraussetzung um die heutige Kanzlei nach einer Umnutzung/Sanierung rentabel zu vermieten. Aufgrund des Fahrplanwechsels 12.2018 ist eine Umsetzung zwingend notwendig. In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen, um die Auflagen der ZVV termingerecht zu erfüllen, bereits weit fortgeschritten und eine Umsetzung ziemlich gesichert. Siehe auch Orientierungen betr. Bushaltestellen "Bahnhof" und "Stationsstrasse".	
Spezialfinanzierung (Werke)			
B43: Grundsatz: Steuern werden nach einem Umverteilungsmechanismus, Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Gebühren- und steuerfinanzierte Bereiche müssen deshalb klar auseinandergehalten werden.	Dem Grundsatz wird Rechnung getragen	---	
B45: Werden den Spezialfinanzierungen Personal- und Sachaufwand der Gemeindeverwaltung belastet?	Ja	---	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Abwasserbeseitigung Konto 710.3900 Anteil Personalaufwand	Budget 18 52'000.-, VA17 59'000.-, JA16 26680.- Was ist der Grund für die erhöhte Zuweisung an Personalkosten im Vergleich zur Jahresrechnung 16?	Anteil für Rechnungsführung und Verwaltung wie im Budget 2017 gleich. Der Anteil Werke wird jeweils gemäss effektiver Belastung abgerechnet. Hier kann es immer zu Abweichungen kommen.	
Fernwärme Konto 863.3900 Anteil Personalaufwand	Budget 18 28'000.-, VA17 18'000.-, JA16 15'254.- Was ist der Grund für die erhöhte Zuweisung an Personalkosten? Die Begründung „gemäss Kosten 16“ stimmt nicht.	Der Stundenaufwand für die Wartung ist höher. Einzelne kleine Reparaturarbeiten bei Störungen werden heute mit internen Ressourcen ausgeführt. Der Betrag wird den Schulliegenschaften gutgeschrieben.	
Laufende Rechnung			
B48: Ist die Entwicklung besonders des Aufwandes, aber auch des Ertrages, gemäss Zusammenzug nach Sachgruppen plausibel?	Ja	---	
B64: Entsprechen die Investitionen in der LR den gesetzlichen Bestimmungen (§ 23 VGH)? Erlauben die finanziellen Verhältnisse die Belastung der LR? Sind die Limiten eingehalten (<2000 Einwohner/Fr. 20'000, <6000/50'000, >6000/100'000)	Vgl. Prüfung Vorjahr.	---	
Renditen auf Liegenschaften im Finanzvermögen und auf dem Gemeindehaus / Gemeindeverwaltung (Schwerpunkt)	Basiert auf unserer Übersicht im Dokument „Renditen auf gemeindeeigenen Liegenschaften“, stellt die RPK folgendes fest: <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Liegenschaften im Finanzvermögen wird eine marktübliche Bruttorendite und Nettorendite (ohne Berücksichtigung Kapitalkosten) erwirtschaftet. • Der Aufwand für die Liegenschaft an der Stationstrasse 27 ist doppelt so gross wie der an der Hünikerstrasse 1. Die Mieterträge der Stationsstrasse 	--- --- Höhere Unterhaltskosten, Nebenkosten von ehemaliger STWE Post neu bei der Gemeinde.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
	<p>sind aber kleiner. Wie lässt sich dieser Unterschied erklären?</p> <ul style="list-style-type: none"> Die verrechneten Passivzinsen sind sehr unterschiedlich hoch, es ist kein direkter Zusammenhang zu dem Bilanzwert zu erkennen. Wie werden die Passivzinsen berechnet? Für die Gemeindeverwaltung und das alte Gemeindehaus lässt sich keine sinnvolle Rendite berechnen. Die Gebäude befinden sich im Verwaltungsvermögen und weisen daher die Aufwände nicht per Objekt aus. Die Spielgruppe, der Krabbeltreff und der Elterntreff bezahlen keine Miete. Die Miete der mittleren Wohnung im alten Gemeindehaus beträgt 1'450.- / Monat. Ist dieser Betrag inkl. Nebenkosten? Wie gross ist die Wohnung (in m2)? 	<p>Mehrwert durch Neubewertung und Kauf STWE, dadurch höhere Passivzinsen.</p> <p>Die detaillierten Berechnungen befinden sich im Ordner "Budgetunterlagen", welcher der RPK zur Verfügung stand.</p> <p>---</p> <p>---</p> <p>Ja. Wohnfläche 116 m2.</p>	
Allgemein	<p>In den letzten Jahren hat die LR mit ca. + CHF 500'000.- abgeschlossen, jeweils bei einem budgetierten Defizit von ca. CHF 100'000.-.</p> <p>RPK stellt fest, dass bei den geplanten Investitionen für einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad ein Budget von + CHF 500'000.- nötig wäre.</p> <p>Dementsprechend ist der Ertragsüberschuss im vorgelegten Budget für die geplanten Investitionen um ca. CHF 500k zu tief.</p>	<p>---</p>	
Exekutive 012.3000 Behörden-, Kommissionsentscheidungen, Tag- u. Sitzungsgelder	<p>Budget 18, CHF 146'300.-; VA 17 CHF 134'800.-, JA 16 CHF 139'258.-. Was sind die Gründe oder Ursachen für die Ausgabenerhöhung?</p>	<p>Sitzungs- und Taggelder wurden gemäss Auszahlung JR 2016 budgetiert (Budget 2017 zu tief). Der Aufwand nimmt bei Behörden aufgrund von aktuellen und zunehmenden Themenfelder zu.</p>	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Gemeindeverwaltung 020.3092.00 Aus- und Weiterbildungskosten	Die Weiterbildung von DB kostet über CHF 10'000. Gibt es ein Ausbildungskonzept? Berücksichtigt es den Interessensgrad der Gemeinde und beinhaltet es einen Rückforderungsvorbehalt bei frühzeitigem Austritt?	Selbstverständlich. Es wird jeweils eine Verfügung mit Rückforderungsvorbehalt erstellt.	Bei der Übernahme von Weiterbildungskosten ist Hettlingen sehr grosszügig. Die Rückforderungssprüche sind sinnvoll.
2 Bildung	Die eingereichten Detailbudgets im Bereich Bildung sind sehr hilfreich. Durch die gelbmarkierten Positionen wird für die RPK der Prozess bei der Budgetierung nachvollziehbar.	---	Die RPK bedankt sich beim Bereich Bildung für die sorgfältige Beantwortung der Fragen.
Kindergarten 200.3180 Dienstleistungen Dritter	Budget 18 CHF 11'300.-, Audiopädagogische Therapien: Betrifft diese Therapie eines oder mehrere hörbeeinträchtigte Kinder? Wie lange ist mit dieser Massnahme zu rechnen? Kann die Therapie auch von einem eigenen Heilpädagogen angeboten werden?	Es handelt sich um ein Kind, welches eine hochgradig Hörbeeinträchtigung aufweist und zwei Cochlea Implantaten trägt. Die Klasse wird während 2 Wochenlektionen durch einen Audiopädagogen unterstützt. Halbjährlich findet eine Standortbestimmung statt und die weitere Unterstützung besprochen. Die Massnahme wird sicher bis in die Unterstufe andauern, wobei der Umfang halbjährlich angepasst wird. Die Audiopädagogen verfügen über eine pädagogische Ausbildung (meist HfH mit Studienschwerpunkt "Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose". Unsere Heilpädagoginnen verfügen nicht über diese Ausbildung. Zudem arbeitet die Schule eng mit dem Zentrum Sprache und Gehör (www.zgsz.ch) zusammen, welches ein Kompetenzzentrum für Kinder mit Hörbeeinträchtigung ist. In Massnahmenumfang inbegriffen sind auch Beratungsangebote für Eltern und Lehrpersonen.	
Primarschule 210.3022 Entschädigung Dritte für Projekte	Budget 18 CHF 26'200.-, VA 17 CHF 16'200.-, JA CHF 16 11'925.30, JA 15 CHF 124.10 Dieser Bereich nimmt stets zu, unter anderem auch wegen dem externen Schwimmunterricht (+CHF 14'000.-). Welche Änderungen beim Schwimmunterricht sind geplant?	Aktuell läuft bei den zweiten Klassen (2) ein Pilotversuch. Diese besuchen im Zweiwochenrhythmus den Schwimmunterricht im Hallenbad in Rheinau. Der Versuch wird bis im Frühjahr 2018 ausgewertet. Insbesondere wird während dem Versuch der Schwimmfort-	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
<p>210.3080 Ausfallentschädigungen / Vikariate</p>	<p>Budget 18 CHF 24'500.-; JA 16 CHF 21'394.-, VA 17 CHF 9'500.-, JA 15 CHF 9'611.60, VA 16 CHF 0, JA 14 42'520.- Der Durchschnitt der letzten 3 Jahresrechnungen ergibt CHF 24'512.-, der Betrag im Budget 18 ist also rechnerisch korrekt. In den letzten zwei Voranschlägen wurde der 3- Jahresdurchschnitt nicht angewendet. Wird die Durchschnittsregel nicht in allen Jahren gleich angewendet?</p>	<p>In den vergangenen Jahren wurde versucht nur die tatsächlich bekannten Abwesenheiten, welche Vikariatskosten verursachen, zu budgetieren. In der Praxis hat sich dies nicht bewährt. Daher wird nun auch für diesen Budgetposten der 3 Jahresdurchschnitt angewendet.</p>	
<p>Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime 415.3622.00 Beiträge an Leistungen der Langzeitpflege an übrige Leistungserbringer</p>	<p>Budget 18 CHF 218'000.-, VA 17 CHF 177'600.-, JA 16 CHF 206'615.- Wie begründet sich die Kostensteigerung gegenüber den Vorjahren?</p>	<p>Siehe Ordner "Budgetunterlagen". Im Detailbudget sind die Platzierungen in den auswärtigen Heimen gemäss Augustrechnungen des laufenden Jahres aufgeführt. Im AZIG hat es nicht immer Platz für unsere BewohnerInnen, somit müssen wir in umliegenden Heimen für Ersatz suchen. Auch in Hettlingen gibt es immer mehr ältere Menschen, somit werden auch diese Kosten steigen.</p>	
<p>Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege 445.3653.00 Beiträge an ambulante Krankenpflege (Spitex)</p>	<p>Budget 18 CHF 15'300.-, VA 17 CHF 2'000.-, JA 16 CHF 35'736.- Die Budgetgrundlage (Stand August) führt zu grossen Budgetschwankungen. Hat man schon andere, glättende Budgetgrundlagen geprüft?</p>	<p>Siehe Ordner "Budgetunterlagen". Hier wird auch der 3-Jahresdurchschnitt eingestellt. Die Kosten für Palliative Pflege etc., welche nicht durch die örtliche Spitex erbracht werden, sind schwierig abzuschätzen. Siehe Ordner "Budgetunterlagen".</p>	
<p>Gesundheitswesen Übriges 490.3520.00 Entschädigungen an andere Gemeinden</p>	<p>Budget 18 CHF 10'900.- Gemäss Schreiben im Budgetordner muss pro Einwohner für die IG Rettungsdienst Region Winterthur CHF 1.- eingesetzt werden, was rund CHF 3'200 entspricht. Welche Kosten sind in dieser Position noch enthalten?</p>	<p>Im Detailbudget ersichtlich. Neu Ärztlicher Notfalldienst ab 01.01.2018 Fr. 2.40/Einwohner.</p>	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
Jugend 540.3120.00 & 3140.00 Wasser, Energie, Heizmaterial & Baulicher Unterhalt	Welche Liegenschaft(en) betreffen diese Kosten und was sind die Gründe für die gegenüber VA 17 mehr als verdoppelten Wasser und Energiekosten bzw. den neu budgetierten Unterhaltsbedarf von CHF 2'000.-?	Dies betrifft die ehemalige Zivilschutzanlage, welche nur noch durch den Jugendtreff genutzt wird. Früher konnten die Kosten noch anteilmässig dem Zivilschutz verrechnet werden.	
540.3520.00 Entschädigungen an andere Gemeinden	Budget 18 CHF 124'000.-, VA 17 CHF 96'200.-, JA 16 CHF 105'192.- Ist bekannt, weshalb die Gemeinde Seuzach für diese Position so viel höhere Kosten für die Budgetierung angibt?	In der Vergangenheit wurden von der Gemeinde Seuzach die internen Kosten nicht vollständig umgewälzt (Kantone Hettlingen so auch).	
540.3653.01 Jugendtreff	Budget 18 CHF 6'900.-, VA 17 CHF 4'000.-, JA 16 CHF 1'764.- Was sind die Gründe für diese Kostensteigerung?	Siehe Ordner "Budgetunterlagen". Im Detailbudget ist ersichtlich, dass für das Herbstfest 2018 ein zusätzlicher Betrag für geplante Aktivitäten eingesetzt wurde. Ansonsten wird hier auch der 3-Jahresdurchschnitt eingestellt.	
540.3900.00 Anteil Personalaufwand	Budget 18 CHF 7'500.-, JA 16 CHF 1'000.- Die Begründung «Gemäss Rechnung 2016» ist hier falsch. Wie lautet die korrekte Begründung?	Richtig. Wird angepasst. Aufwendungen der Gemeindewerke, welche im Jahre 2016 noch unter dem Zivilschutz verbucht werden konnten.	
Soziale Wohlfahrt 589.3660.00 Alimentenbevorschussung	Budget 18 CHF 69'800.-, VA 17 CHF 39'000.-, JA 16 CHF 45'587.- Die Budgetgrundlage (Stand Q2) führt zu grossen Budgetschwankungen. Hat man schon andere, glättende Budgetgrundlagen geprüft?	Stand Q2 sind die aktuellen Auszahlungen. Allenfalls ist auch hier für das nächste Budget den 3-Jahresdurchschnitt einzustellen.	
Abschreibungen 990.3320.00 Zusätzliche Abschreibungen Finanzvermögen	Budget 18 CHF 240'686.-. Wie werden die zusätzlichen Abschreibungen für folgende Positionen begründet? CHF 18'000 Stationsstrasse 2 CHF 2'000 Informatik PG CHF 23'000 Informatik PS CHF 96'000 Kinderspieplätze	Im Hinblick auf die Einführung von HRM2 und dem Verzicht auf das Restatement, werden wie in den Vorjahren zusätzliche Abschreibungen budgetiert, welche in den folgenden Jahren zu tieferen Abschreibungen führen. Somit werden in Zukunft (lineare Abschreibung) die Abschreibungen tiefer ausfallen.	

Konto / Prüfungshandlung	Feststellung der Revision zum Budget 18	Kommentar des Gemeinderates / der Verwaltung	Kommentar der RPK
		Im Budget 2016 wurde von der RPK bemängelt, dass die Informatik nicht nach BAV abgeschrieben wird, dies hat der Gemeinderat neu berücksichtigt.	
Abnahmebeschluss Gemeinderat	02. Oktober 2017		
Übergabe des Budgets an die RPK	04. Oktober 2017		
Abschlussbesprechung mit der Vorste-herschafft	30. Oktober 2017, 18.00 Uhr, Sitzungszimmer		
Hettingen, 31. Oktober 2017:	<p>Marc Kummer, Präsident RPK</p> 	<p>Madeleine Oelen, Prüferin RPK</p> 	